

Sitzung

des beschließenden - vorberatenden Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschusses

Sitzungstag:

28.02.2011

Sitzungsort:

Abensberg

Namen der Ausschussmitglieder

anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Bgm. Dr. Brandl		
Niederschriftsführer: Schmid Peter		
Eisenknappel Siegfried Huber-Schallner Marion Hübl Peter Hutterer Robert Kiermeier Anton Kneitinge Otto Mader-Hampp Michaela Zeilbeck Fritz	Vertr. f. Ziegler Claudia	

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO war gegeben.

Änderungen müssen vor jeder einzelnen Sitzungsniederschrift besonders vermerkt werden.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich
Zu Punkt
wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit
ausgeschlossen.

I. Öffentlicher Teil

1. Baugesuche
2. Baumfällung südlich des Habichtweges
3. 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan und Aufstellung eines Bebauungsplans „Gewerbegebiet Zeiletwiesen“ der Stadt Neustadt a.d. Donau – Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
4. Aussprache

II. Nicht öffentlicher Teil

Bgm. Dr. Brandl begrüßt die Ausschussmitglieder. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Er teilt unter Hinweis auf § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung mit, dass Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung bis zum Schluss dieser Sitzung erhoben werden können. Werden Einwendungen nicht erhoben, gilt die Niederschrift als vom Ausschuss genehmigt (Art. 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

I. Öffentlicher Teil

1. Baugesuche

2. Baumfällung südlich des Habichtweges

Von einem Anlieger des Habichtweges wird erneut ein Antrag gestellt, dass oberhalb seines Grundstückes 2 Eschen und 1 Eiche entfernt oder sehr stark eingekürzt werden. Begründet wird der Antrag damit, dass ca. 9 Monate im Jahr kein Sonnenlicht in den Garten fällt und die Bäume aufgrund des nassen Frühjahres im letzten Jahr sehr gewachsen sind.

Lt. Auskunft des Bauhofes ist ein starkes Einkürzen der 3 Bäume nicht möglich. Der Anlieger ist bereit, eine Firma für die Fällung auf eigene Kosten zu beauftragen.

Am 14.3.2005 wurde die Beseitigung der Bäume im Bauausschuss bereits beraten und eine Ortsbesichtigung vereinbart. Am 4.4.2005 fand diese Besichtigung durch die Bauausschussmitglieder statt. Es wurde damals beschlossen, die Bäume zu erhalten.

Es wurde vereinbart, eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Bis dahin wird der Antrag zurückgestellt.

3. 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan und Aufstellung eines Bebauungsplans „Gewerbegebiet Zeiletwiesen“ der Stadt Neustadt a.d. Donau – Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Die 41. Änderung des FNP beinhaltet die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Zeiletwiesen“ in Neustadt a.d. Donau auf Höhe der Raffineriestraße (B299).

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
38	9	9	0	Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Stadt Abensberg nicht betroffen sind.

4. Aussprache

StRin Mader-Hampp erkundigt sich, bis wann die Grüninseln im Baugebiet Aumühle III angelegt werden.

Bgm. Dr. Brandl erwidert, dass abgewartet wird, bis das Gebiet überwiegend bebaut ist.

II. Nichtöffentlicher Teil

Im Anschluss folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Da bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung nicht erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt (Art. 54 Abs. 2 GO, §§ 26 Nr. 2, 35 Nr. 1 GschO).

Dr. Brandl
1. Bürgermeister

Peter Schmid
Schriftführer